

## Anhang 2a

### U-Wert-Grenzwerte bei Neubauten (§ 8 EnVSO)

Bauteil gegen Bauteil	Grenzwerte $U_{ji}$ in W/(m <sup>2</sup> K) <b>mit</b> Wärmebrückennachweis		Grenzwerte $U_{ji}$ in W/(m <sup>2</sup> K) <b>ohne</b> Wärmebrückennachweis	
	Aussenklima a oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich	Aussenklima a oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
opake Bauteile - Dach, Decke, - Wand, Boden	0,20	0,25 0,28	0,17	0,25
opake Bauteile mit Flächenheizungen	0,20	0,25	0,17	0,25
Fenster, Fenstertüren und Türen	1,3	1,6	1,3	1,6
Fenster mit vorgelegten Heizkörpern	1,0	1,3	1,0	1,3
Tore (Türen grösser als 6 m <sup>2</sup> )	1,7	2,0	1,7	2,0
Storenkasten	0,50	0,50	0,50	0,50

Längenbezogener Wärmedurchgangskoeffizient $\Psi$	Grenzwert W/(m K)
Typ 1: Auskragungen in Form von Platten oder Riegeln	0,30
Typ 2: Unterbrechung der Wärmedämmschicht durch Wände, Böden oder Decken	0,20
Typ 3: Unterbrechung der Wärmedämmschicht an horizontalen oder vertikalen Gebäudekanten	0,20
Typ 5: Fensteranschlag	0,10

Punktbezogener Wärmedurchgangskoeffizient $\chi$	Grenzwert W/K
Punktuelle Durchdringungen der Wärmedämmung	0,30